



Reifen Müller GmbH & Co.
Runderneuerungswerk KG
Frankenstr. 1; 97762 Hammelburg-Westheim

An unsere geschätzte Kundschaft

Juni 2025

Wichtige Kundeninformation zur Taxonomie Verordnung und runderneuertem Nutzfahrzeugreifen

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unsere, runderneuertem Nutzfahrzeugreifen aus der Produktion von Reifen Müller in Hammelburg-Westheim im Rahmen der Taxonomie Verordnung als Taxonomie konform gelten.

Die EU-Kommission hat offiziell bestätigt, dass runderneuerte Reifen unter die Tätigkeit 5.4 „Verkauf von Gebrauchsgüter“ des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 über Umweltziele fallen. Damit unterliegen runderneuerte Reifen nicht den Anforderungen an das externe Rollgeräusch und den Rollwiderstandskoeffizienten, die für Neureifen gemäß der Verordnung (EU) 2020/740 gelten.

Diese Klarstellung bedeutet, dass Transportunternehmen und andere Anwender runderneuerte Reifen bedenkenlos einsetzen können, ohne gegen die Vorgaben der EU-Taxonomie zu verstoßen. Die Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit von runderneuertem Reifen werden ausdrücklich anerkannt.

Die oben genannten Informationen beziehen sich auf das Schreiben der EU-Kommission FISMA.B.2/UK/mps/Ares (2025)6230019. Eine offizielle Stellungnahme zu diesem Thema wurde von BRV/BIPAVER eingeholt. BRV-Mitglieder können die entsprechende Stellungnahme über die BRV-Website unter folgendem Link abrufen: BRV-Servicebereich.

Hinweis: Diese Einschätzungen beruhen auf den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und können sich aufgrund zukünftiger regulatorischer Änderungen oder neuer EU-Beschlüsse verändern. Eine verbindliche rechtliche Auslegung obliegt ausschließlich dem Gerichtshof der Europäischen Union.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Sauernheimer

Reifen Müller GmbH & Co.
Runderneuerungswerk KG
www.rm-runderneuert.de